



An den Grossen Rat

18.5024.02

FD/P185024

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Interpellation Nr. 2 von Michael Koechlin betreffend «Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Februar 2018)

„Seit bald zehn Jahren wartet die jüngere Basler Musik- und Kulturszene auf die Neue Kuppel mit Bandproberäumen im Nachtigallenwäldeli. Die Geduld der Szene ist nur damit zu erklären, dass für die chronische Verzögerung immer wieder unterschiedliche Gründe kommuniziert wurden und die Realisierung jeweils auf ein vages "Demnächst" versprochen wurde.

Der Bedarf nach einem nichtkommerziellen Konzertlokal in Basel mit ca. 750 Plätzen, also zwischen diversen kleineren Lokalen und der Kaserne Basel, sowie nach Proberäumen für Basler Bands ist nach wie vor unbestritten. Gleichzeitig sind die Chancen für die Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen jetzt so gut wie noch nie, alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt:

- Zustimmung des Grossen Rates vom 16.02.2011 zum Ratschlag des Regierungsrates vom 18.05.2010 mit Zonenänderung für den Neubau Kuppel.
- Der GR-Beschluss über den Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. an den Bau der Proberäume in der Neuen Kuppel wurde am 11. Mai 2016 vom Grossen Rat erneut bestätigt.
- Von privater Seite werden über Fr. 7 Mio. für Bau und Betrieb gespendet.
- Mit der Stiftung Kuppel ist seit 2016 eine kompetente und verlässliche Trägerschaft für Bau und Betrieb vorhanden, die Mitte vergangenen Jahres in Aussicht gestellt hat, ein neues Projekt zu planen.
- Vom Zoo Basel wird das Bauprojekt Neue Kuppel im Nachtigallenwäldeli akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Warum, kann man zu Recht fragen, steckt das Projekt nun wieder fest? Dem Vernehmen nach lässt sich dies insbesondere mit den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen der auf kommerzielle Gastronomie ausgerichteten QPL AG (Baurechtsnehmerin) und der nichtkommerziellen Stiftung Kuppel (vorgesehene Sub-Baurechtsnehmerin), sowie dem Konzept des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG vom Februar 2014 erklären. Diese Probleme sind nicht unüberwindbar. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren Lead bei der Lösung der festgefahrenen Situation. Und diese Rolle kann nur - und muss - der Regierungsrat jetzt übernehmen. Denn wenn es jetzt nicht gelingt, das Projekt endlich zu realisieren, muss mit weitreichenden negativen Folgen gerechnet werden:

- Ein schweizweit einzigartiges Private Public Partnership-Projekt im Bereich der nichtkommerziellen Musik und Jugendkultur würde definitiv scheitern, was zu Recht kritisiert würde.
- Der mehrfach durch entsprechende Beschlüsse dokumentierte Wille von Regierung und Parlament bezüglich der Realisierung der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen würde missachtet, was der Glaubwürdigkeit der Politik schaden würde.
- Die privaten Geldgeber würden desavouiert.

- Die langjährige Geduld und Zurückhaltung der Szene wäre wohl beendet.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll (s. Ratschläge 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 "Nachtigallenwäldeli" und 10.1967.01 vom 24. November 2010 "Investitionsbeitrag Bandproberäume im Neubau Kuppel")?
2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership – nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Michael Koechlin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll

Der Regierungsrat begrüsst nach wie vor die Realisierung des Neubaus Kuppel mit Bandproberäumen.

2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership – nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?

Der Regierungsrat begrüsst den Bau der Kuppel mit Bandproberäumen und ist bereit, sich für dessen Realisierung einzusetzen. Gespräche zwischen Mitgliedern des Regierungsrats, Vertretern von Immobilien Basel-Stadt, Mitgliedern der QPL AG sowie der Stiftung Kuppel haben im Januar 2018 stattgefunden, und alle Beteiligten haben ihre Bereitschaft zugesichert, den Bau der neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu ermöglichen und voranzutreiben.

Auch in der Vergangenheit hat der Kanton stets Hand geboten, den Neubau zu realisieren. Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG wurde im Jahr 2014 für eine Parzelle unterzeichnet, die das Restaurant Kuppel und Annex sowie eine Fläche für den Neubau der Kuppel mit Bandproberäumen umfasst. Für den Neubau der Kuppel soll auf der Parzelle ein Unterbaurecht zwischen der Baurechtsnehmerin und der Stiftung Kuppel abgeschlossen werden. Der Kanton hat die Bewilligung für das Unterbaurecht erteilt und ist bereit, einen entsprechenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag zu unterzeichnen. Der Abschluss des Unterbaurechtsvertrages wird zwischen der QPL AG und der Stiftung Kuppel abgeschlossen.

3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Die Voraussetzungen zum Bau der Kuppel mit Bandproberäumen sind der Abschluss des Unterbaurechtsvertrages zwischen der QPL und der Stiftung Kuppel und darauf gestützt der Nachtrag zum Baurechtsvertrag. Sobald das Vertragswerk unterzeichnet ist, kann die Stiftung Kuppel das Baugesuch einreichen.

Immobilien Basel-Stadt führt die Verhandlungen zum Nachtrag des Baurechtsvertrags. Die Verhandlungen zwischen der Stiftung Kuppel und der QPL AG zum Unterbaurecht sollen zeitgleich abgeschlossen werden. Aus Sicht des Kantons gibt es keinen Grund, mit der Unterzeichnung des Vertragswerkes zu warten. Im Gespräch zwischen Mitgliedern des Regierungsrats, Vertretern von Immobilien Basel-Stadt, Mitgliedern der QPL AG sowie der Stiftung Kuppel im Januar 2018 haben alle Beteiligten ihre Bereitschaft zugesichert, den Bau der neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu ermöglichen und voranzutreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin